

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0528/23	Amt 13 AZ: 13 - schu/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	31.01.2023			

Betriebskostenzuschuss an den ELF e.V. für das Jahr 2022

Analog dem Beschluss des Stadtrates Aschersleben in seiner Sitzung vom 1. Juni 2022, die Betriebskostenzahlungen an Vereine, die städtische Liegenschaften nutzen und seinerzeit ausschließlich Sport- und Kulturvereine betrafen, soll auch der Jugendverein ELF e. V. bei der Bewältigung der erhöhten Betriebskosten unterstützt werden.

Nach Angaben des Vereins sind für das laufende Jahr Mehraufwendungen in Höhe von 12.864,30 Euro in Aussicht gestellt. An nicht verbrauchten Mitteln der Buchungsstelle 3.6.2.01.5318000 (Zuschüsse an Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit) stehen aus dem Vorjahr 2.035,- Euro zur Verfügung. Diese Mittel sollen dem Jugendverein ELF e. V. für die Begleichung seines Betriebskostendefizites zugewendet werden.

Das Engagement des Vereins ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Trägervielfalt in Aschersleben und Umgebung unerlässlich. Für das kulturelle Leben stellen die Auftritte der Butze-Kids eine kaum weg zu denkende Bereicherung dar.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss beschließt, dem Jugendverein ELF e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.035 (in Worten: zweitausendundfünfundreißig) Euro zuzuwenden.

.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter